

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Möhnsen
zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden
(Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungs-
kosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Möhnsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden (Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungskosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 5,10 Euro erhoben.


Die Gebühreneinheiten werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| a) für das gesamte Einzugsgebiet je angefangenen ha | 1 Gebühreneinheit |
| b) bei bewohnten Grundstücken
als Zuschlag zu a) je Wohnung | 2 Gebühreneinheiten |
| c) bei Grundstücken mit gewerblicher Nutzung
als Zuschlag zu a) und b) | 2 Gebühreneinheiten" |

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.01.2002 in Kraft.

Möhnsen, den 24.10.2001

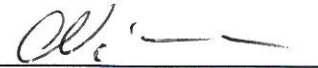

- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

5.12.01




- Bürgermeister -


Abzunehmen am:

20.12.01



abgenommen am:

27.12.01


- Bürgermeister -